

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweier, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: lv.bad.imker@t-online.de

Internet: www.badische-imker.de

18.10.2008

Rundschreiben Nr. 16 / 2008

Mitglieder- und Völkerzahlmeldung für 2009

Beitragsrechnung 2009

HINWEIS FÜR DIE VEREINSVORSITZENDEN UND VEREINSRECHNER:

Sie erhielten die Beitragsrechnungsformulare für das Jahr 2009.

Die Meldungen der Mitglieder und der Völkerzahlen für 2009 werden wie im letzten Jahr durch Rücksendung der korrigierten EDV-Liste (2008) vorgenommen.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE PUNKTE:

1. Ergänzen Sie auf der EDV-Liste 2008 alle Mitglieder, die zwischenzeitlich Ihrem Verein beigetreten sind - auch solche, die keine Völker zu versichern haben. Korrigieren Sie dabei auch Anschriftenänderungen von Mitgliedern.

Kennzeichnen Sie **Ehrenmitglieder** mit „E“ und **Jungimker** mit „J“.
Jungimker müssen nach dem **01.01.1991** geboren sein.

2. Falls sich die Völkerzahlen einzelner Mitglieder ändern, korrigieren Sie dies bitte einfach handschriftlich auf dem EDV-Ausdruck von 2008.

Versicherungspflichtig sind grundsätzlich **a l l e** eingewinterten Bienenvölker.

3. Senden Sie den korrigierten EDV-Ausdruck von 2008 möglichst bald mit den Völkerzahlen - Stand 31.12.2008 - an die Geschäftsstelle des Landesverbandes, damit wir Ihnen die Beitragshöhe richtig in Rechnung stellen können.

Wichtiger Hinweis:

Bei Vereinen, die die Einzelvölkerzahlmeldung ihrer Mitglieder für 2009 nicht fristgerecht dem Landesverband anzeigen, sind deren Mitglieder im Schadensfalle nicht versichert. Die dabei auftretenden Probleme mit Regressansprüchen der geschädigten Mitglieder an den Vereinsvorstand vermeiden Sie durch die ordnungsgemäße Völkerzahlmeldung!

...

4. **Den neuen EDV-Ausdruck für 2009 erhalten Sie von der Geschäftsstelle umgehend wieder zugesandt.**
5. Die Erhebung einer gesonderten Versicherungsprämie für vereinseigene Lehrbienenstände bzw. Belegstellen entfällt.
6. Gemäß der Vereinbarung mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für unsere Mitglieder bei Wohnort und Bienenstandort in Baden-Württemberg eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen bei der Tierseuchenkasse.
7. Für Mitglieder **ohne** versicherte Völker ist keine Rechtsschutz- und Sachversicherung erforderlich. Für sie entfallen deshalb die in der Beitragsrechnung für diese Versicherungsbereiche vorgesehenen Prämien.
8. Beitragszahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Für Ihre gute und reibungslose Mitarbeit im Jahre 2008 möchte ich mich bei der Gelegenheit herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Lichtenberg
Schatzmeister des
Landesverbandes Badischer Imker e. V.